	G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Mitteilungsvorlage** **Nr.: 104/2025**

Abteilung:	Stab BM
Sachbearbeiter:	Frau Franke
Aktenzeichen:	024.0
Datum:	22.09.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Gemeinderat	**06.11.2025**	**öffentlich**	

Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Mitteilung:

Der wiedergewählte Bürgermeister Stephan Cranen wird vom Altersvorsitzenden Heinz Kaumanns vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Er leistet folgenden Diensteid:

,,Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Sachverhalt:

Gemäß § 65 Abs. 3 GO NRW wird der Bürgermeister vom Vorsitzenden (ehrenamtlicher Stellvertreter oder Altersvorsitzender) in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Da für die neue Legislaturperiode noch kein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt wurde, obliegt diese Aufgabe dem Altersvorsitzenden. Der Altersvorsitzende ist das Ratsmitglied, welches ununterbrochen dem Rat am längsten angehört. Dies ist nach hiesigen Unterlagen das Ratsmitglied Heinz Kaumanns (seit 2004).

Bei der Kommunalwahl am 14.09.2025 wurde Herr Stephan Cranen als neuer Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald wiedergewählt.

Der Diensteid lautet: ,,Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Bürgermeister erklärt sein Einverständnis mit diesem Diensteid oder spricht diesen auf Wunsch nach.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

ohne

Gefertigt:		Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Kämmerei)	(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)